

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Betriebsausschusses Stadtentwässerung

vom 17.03.2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 18:36 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 11 Mitglieder

Anwesend:

StR Degler

StR Dobler

StR Dyken

StR Franke

StR Gül

StR Härtner

StR Hettich

StR Dr. Ketterer (ab 18:14 Uhr)

StR'in Ribbeck

StR Scheib

StR'in Dr. Ulfert

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer

Herr Kleibner

Herr Großmann

Herr Stier

Herr Kaltenleitner

Frau Egger

Frau Bäuerle

Abwesend:

StR Bauer

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 5 Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2022 – Beschluss

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 17. März 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 5

Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2022 – Beschluss

Frau Baumann von der Firma Schneider & Zajontz erläutert die Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2022 anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage):

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung umfassen im Wesentlichen die Veranlagung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Abwassergebühren werden seit dem 01.01.2011 nach dem getrennten Gebührenmaßstab erhoben.

Nach den Bestimmungen des KAG sind Kostenüber- und Kostenunterdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre im Rahmen der Gebührenkalkulation auszugleichen.

Zum Abbau der Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren ab 2015 bis teilweise 2017 wurde die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung zum 01.01.2020 von 2,17 Euro je m³ Schmutzwasser auf 2,06 Euro je m³ und die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2020 von 0,57 Euro je m² versiegelter Fläche auf 0,50 Euro je m² gesenkt.

Für 2022 ist eine weitere Gebührenkalkulation notwendig, da auch weiterhin Kostenüberdeckungen sowie Kostenunterdeckungen in den einzelnen Teilbereichen (Schmutzwasserbeseitigung Kanal und Kläranlage und Niederschlagswasserbeseitigung Kanal und Kläranlage) aus den Vorjahren ab 2017 abgebaut bzw. zurückgeholt werden müssen. Nach der vorliegenden Berechnung mit Ausgleich der restlichen Vorjahresergebnisse aus dem Jahr 2017 sowie teilweisem Ausgleich von Vorjahresergebnissen aus dem Jahr 2018 ist eine Änderung der Abwassergebühren für 2022 nicht notwendig.

Stadtrat Dr. Ketterer tritt um 18:14 Uhr ein.

Stadtrat Härtner möchte wissen, wie viele Kostenüberdeckungen in Summe in der Kalkulation stecken, welche Abschreibungssätze hinterlegt und was für kalkulatorische Zinsen angenommen wurden.

Stadtrat Franke informiert sich darüber, ob die Gebühren mittelfristig bei steigenden Energiepreisen stabil bleiben können und ob die Kalkulation mittelfristig ausreichend sei.

Frau Bauer erläutert erneut die Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen ausführlich anhand der Sitzungsvorlage. Die Abschreibungssätze seien an den bisherigen orientiert.

Frau Egger erklärt, dass die Abschreibungsdauer je nach Material der Kanäle zwischen 60 und 80 Jahre liege.

Herr Kaltenleitner merkt an, dass die Abschreibungsdauer von Maschinen circa 12 Jahre und die von anderen Bauwerken ca. 40 bis 50 Jahre betrage.

Frau Baumann informiert darüber, dass die Grundlage für die kalkulatorischen Zinsen das Kommunalabgabengesetz sei und diese dort definiert seien. Kalkulatorische Zinsen werden dort angewandt, wo Kredite einem bestimmten Bereich zugeordnet seien.

Der Vorsitzende merkt an, dass es sich hierbei um Echtzinsen handle, welche für die Kredite angefallen seien.

Herr Kaltenleitner ergänzt, dass in der jetzigen Berechnungsgrundlage die erhöhten Energiekosten nicht berücksichtigt seien. In Zukunft diese aber berücksichtigt werden, sofern die Energiepreise steigen.

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

1. Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulation der Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung Stand Januar 2022 wird unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zugestimmt:
 - a) Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf

die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

- b) Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die gezahlten Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- c) Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt an den

- laufenden Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB: 20 %
- laufenden Kosten Kläranlagen: 1,23 %
- kalkulatorischen Kosten Mischwasserbeseitigung: 25 %
- kalkulatorischen Kosten Schmutzwasserbeseitigung: 0 %
- kalkulatorischen Kosten Niederschlagswasserbeseitigung: 50,0 %
- kalkulatorischen Kosten Regenklärbecken im modifizierten Mischsystem
(Ableitung von Regenwasser der Straße und Regenwasser der Hoffläche): 66,7 %
- kalkulatorischen Kosten Kläranlagen: 5,0 %

- d) Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

- e) Im Jahr 2022 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:

- a) Schmutzwasserbeseitigung Kanalnetz, Pumpwerke, Sammler, Regenbecken:
Restbetrag (174.492,00 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2017,
Teilbetrag (70.000,00 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2018,

- b) Niederschlagswasserbeseitigung Kanalnetz, Pumpwerke, Sammler, Regenbecken:
Teilbetrag (110.000,00 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2018,
 - c) Schmutzwasserbeseitigung Kläranlage:
Restbetrag (33.864,00 €) der Kostenunterdeckung des Jahres 2017,
Teilbetrag (80.000,00 €) der Kostenunterdeckung des Jahres 2018,
 - d) Niederschlagswasserbeseitigung Kläranlage:
Kostenüberdeckung des Jahres 2018 (12.371,00 €).
2. Die Stadt Backnang beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben. Bemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasser- beseitigung ist der Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
3. Die derzeit geltenden Gebührensätze gemäß § 42 der Abwassersatzung Stand 01.01.2020 bestehen unverändert für das Kalenderjahr 2022 fort.